

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/001/16

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 01.09.2025

TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 04.09.2025

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 09.10.2025

TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 **- Fortführung Projekte Teilhabe und Zusammenhalt**

Beschlussvorschlag:

Für den Eigenanteil von 20% zur Förderung aus der Richtlinie „Teilhabe und Zusammenhalt“ des Landes Niedersachsen werden im Haushaltsplan 2026 Mittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Sollte die Stadt Laatzen keine Landeszuwendung zur genannten Richtlinie erhalten, werden die Mittel in Höhe von 20.000 € zur Förderung von Projekten im Zusammenhang mit der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, der Förderung von demokratischen Werten und der gesellschaftlichen Vielfalt eingesetzt.

Sachverhalt:

Nach Auslaufen der Bundesförderung „Demokratie leben!“ hat der Rat in seiner Sitzung am 27. Februar einstimmig beschlossen, auch im Jahr 2025 Projekte durchzuführen, um zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken, demokratische Werte zu fördern und gesellschaftliche Vielfalt zu unterstützen. Für die Finanzierung steht aus dem Haushaltsansatz 2025 ein Betrag in Höhe von 20.000 € zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen gewährt im Rahmen der Richtlinie „Teilhabe und Zusammenhalt“ Zuwendungen für Projekte, die unter anderem die wechselseitige Wertschätzung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die Akzeptanz der Vielfalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts, von Toleranz und der Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung fördern, um das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken und Ausgrenzung und Diskriminierung vorzubeugen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 59		-5-	-20 -		

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt und beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Da es keine Antragsfristen gibt, können Zuwendungen jederzeit beantragt werden.

Um auch im Jahr 2026 die Fortführung von Projekten für Demokratiebildung, Vielfaltgestaltung und Zusammenhalt in Laatzen zu gewährleisten, soll im Rahmen der Richtlinie „Teilhabe und Zusammenhalt“ für geplante Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 100.000 Euro ein Zuschuss von Landesmitteln in Höhe von 80.000 Euro beantragt werden.

Sollte die Stadt Laatzen keine Landeszuwendung zur genannten Richtlinie erhalten, könnten die Eigenmittel in Höhe von 20.000 € analog zu 2025 für einige Projekte genutzt werden.

Im Auftrag

Jörg Sporleder